Durena AG | Murackerstrasse 6, Postfach 188 | CH-5600 Lenzburg | T +41 62 886 93 71
Durena AG | Schanzeneggstrasse 3 | CH-8002 Zürich

die Energie-Ingenieure

Gemeinde Würenlos

Offerte
Vorprojekt Holzheizzentrale Schulhaus Ländli

Offerte
Revision 0
7. April 2026

QS-Blatt

Kunde	Gemeinde Würenlos Bauverwaltung Herr Markus Roth Schulstrasse 26 5436 Würenlos T: +41 56 436 87 52
Titel	Offerte Vorprojekt Holzheizzentrale Schulhaus Ländli
Dateiname Offerte	Würenlos_20260407_Offerte Vorprojekt Heizzentrale Schule
Verteiler extern	Herr Markus Roth, per Mail
Verteiler intern	Ruedi Zutter Offertsammlung Durena AG

	verfasst		geprüft	
Revision 0	07.04.2026	Ruedi Zutter Geschäftsleiter	07.04.2026	Niculin Bühler Teamleiter

Änderungen bei letzter Revision	
Urheberrechte	Kein Teil des vorliegenden Dokumentes darf ohne ausdrückliche Genehmigung der Durena AG weiterverarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Die Urheberrechte an den Inhalten sind Eigentum der Durena AG.

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

1 Ausgangslage 4
2 Leistungsumfang 5
2.1 Grundsätzliches 5
2.2 Planung Energiezentrale und Wärmeverteilung 6
2.3 Schnittstellen / Planungsgrenzen 7
3 Projektorganisation und Mitarbeiterliste 7
4 Termine 9
5 Finanzielles 9
5.1 Honorar und Nebenkosten 9
5.2 Zahlungsbedingungen 10
6 Angaben zum Unternehmen und Kompetenzen 10
7 Qualitätsmanagement / Umweltmanagement / ESG 11
8 Gewährleistung und Haftung 11
9 Offertgültigkeit 12
10 Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) 12

1 Ausgangslage

Einleitung

Die Wärmeerzeugung der Schulanlage Würenlos erfolgt durch einen Ölkessel. Dieser ist in die Jahre gekommen und soll durch eine neue Wärmeerzeugung ersetzt werden.

Im Jahr 2025 hat die Durena AG eine Machbarkeitsstudie für die Erneuerung der Wärmeerzeugung durchgeführt. Dabei wurden folgende Varianten untersucht:

- Holzschnitzelkessel
- Pelletkessel
- Grundwasser-Wärmepumpe

Aufgrund der Ergebnisse dieser Studie hat sich die Gemeinde Würenlos dazu entschlossen, die Variante Holzschnitzelkessel weiterzuverfolgen. Die Durena AG wurde daraufhin zur Offertstellung für die Ausarbeitung eines Vorprojekt für eingeladen.

Offertgrundlagen

Als Offertgrundlagen dienen:

- Mündliche Offertanfrage der Gemeinde Würenlos bei Durena, Herr Niculin Bühler
- Machbarkeitsstudie Heizung Schulanlage Gemeinde Würenlos, Durena AG vom 8. August 2025

Ziel

Vertiefung der Ergebnisse aus der Vorstudie und Erarbeitung eines Vorprojekts für die Realisierung einer Holzschnitzelheizung für die Schulanlage Würenlos mit Erarbeitung der erforderlichen Dokumente (Berichte, Pläne, etc.) sowie der Erstellung der Entscheidungsgrundlagen, so dass die Gemeinde Würenlos über allfällige weitere Schritte beschliessen kann.

2 Leistungsumfang

Vorgehensvorschlag

Phase 1: In einem ersten Schritt wird der erforderliche Platz-/Raumbedarf ermittelt, auf dessen Grundlage anschliessend eine Standortanalyse auf dem Areal durchgeführt wird (max. 2 Standorte). Das Hauptaugenmerk ist dabei auf die Zufahrtsituation zu legen. Es wird eine Kriterienliste zur finalen Entscheidung erarbeitet.

Phase 2: Nach Auswahl des Standortes durch den Auftraggeber, wird das Vorprojekt finalisiert

Aufgrund unseres Vorgehensvorschlags sehen wir nachfolgend skizzierten Leistungsumfang:

2.1 Grundsätzliches

Angebotene Teilphase gemäss SIA108

Es wird ein Vorprojekt gemäss SIA 108 Teilphase 31 für die Gewerke Architektur, Bauingenieur, HLKS und EMSRL ausgearbeitet. Werkleitungsplanungen und Tiefbauplanungsleistungen sind nicht enthalten.

Planungsumfang

Nachfolgende Anlagen sind in unserem Leistungsumfang enthalten:

- Energiezentrale mit Holzschnitzelheizung und unterirdischem Schnitzelbunker (zumindest teilweise unter der Zentrale)
- Wärmespeicher (Innenaufstellung)
- Umwälzpumpen, Druckhaltungs- und Expansionsanlage
- Fernwärmeleitung (grösstenteils erdverlegt) von der Heizzentrale bis zum Anschluss ans bestehende Wärmenetz (Flexwell)
- Erneuerung Pumpen Wärmeverteilung Schulhaus Ländli 1 inkl. überprüfen der hydraulischen Schaltungen
- Fernwärmeleitungen für Neuerschliessung Pfarrhaus und Betreibungsamt ab Wärmeverteilung Ländli
- Dezentrale BWW-Erwärmung (Brauchwarmwasser) für jedes Gebäude separat (Holzschnitzelheizung im Sommer ausser Betrieb):
  - Mehrzweckhalle (MZH): WP-Boiler verbunden mit Heizung
  - WP-Boiler für die kleineren Gebäude (Altes Schulhaus, Pfarrhaus, Gemeinde A&B, Betreibungsamt)
  - Während Heizperiode soll BWW mit Holzschnizelheizung erzeugt werden (nur im Sommer dezentrale Erzeugung)

Dazu werden unter anderem die nachfolgenden Abklärungen getätigt:

- Standortanalyse inkl. Klärung der Zufahrt für die Holzschnitzellieferungen
- Kontaktaufnahme mit Gemeindeberater (Gregor Schlup GmbH) betreffend grobe architektonische Gestaltung (ISOS-Schutz)
- Ermittlung/Plausibilisierung Wärmebedarf für Raumheizung und BWW

- Überprüfung der Kapazität der bestehenden Wärmeverteilung zwischen den Gebäuden für Anschluss an die neue Energiezentrale (falls der Durchmesser zu klein ist, wird eine neue Leitung geplant)
- Grobkostenschätzung für Ersatz der bestehenden Ölheizung am bestehenden Standort
- Aufzeigen von Fördermöglichkeiten

2.2 Planung Energiezentrale und Wärmeverteilung

Allgemein

- Kickoff mit allen beteiligten Personen
- Zwischenbesprechung mit Variantenentscheid Standort
- Schlussbesprechung mit Präsentation der Ergebnisse
- Gesamtleitung und Koordination aller Beteiligter

Energiezentrale

- Festlegung der Schnittstellen: Übergabepunkt, Leistung, Temperaturen, Betriebsregime, Regelung etc.
- Grobe Auslegung und Dimensionierung, in Zusammenarbeit mit Lieferanten
- Aufstellungsplanung der Zentrale
- Erstellen Regel- und Betriebskonzept
- Plan-Darstellung der Ergebnisse in 2D (Groblayout, Prinzipschemas, etc.)
- Festlegung QS-Konzept
- Kostenvoranschlag mit Genauigkeit von +/- 15%
- Erarbeiten Grobterminprogramm für die weiteren Planungsphasen und die Ausführung

Wärmeverteilung

- Festlegung der Schnittstellen: Übergabepunkt, Leistung, Temperaturen, Betriebsregime, Regelung etc.
- Grobplanung Leitungsführung und Übersichtsplan erstellen (es erfolgt keine detaillierte Werkleitungserhebung)
- Festlegung oder Kontrolle der Rohrdimensionen basierend auf den Anschlussleistungen und dem hydraulischen Konzept (Druckverlustberechnungen und Geodätik)
- Kostenvoranschlag mit Genauigkeit von +/- 15%
- Erarbeiten Grobterminprogramm für die weiteren Planungsphasen und die Ausführung

Dezentrale BWW-Erzeugung

- Festlegung der Schnittstellen: Übergabepunkt, Leistung, Temperaturen, Betriebsregime, Regelung etc.
- Grobe Auslegung und Dimensionierung, in Zusammenarbeit mit Lieferanten
- Kostenvoranschlag mit Genauigkeit von +/- 15%

Ersatz Ölkessel

- Grobkostenschätzung für Ersatz der bestehenden Ölheizung am bestehenden Standort

2.3 Schnittstellen / Planungsgrenzen

Schnittstellen

In der vorliegenden Offerte nicht enthalten sind:

- 3D-Planung und Visualisierung
- Wirtschaftlichkeitsberechnungen
- Juristische Abklärungen (z.B. Durchleitungsrechte und Dienstbarkeiten)
- Öffentlichkeitsarbeit, Infoanlässe, sowie Kundenakquisition und -umfrage etc.
- Geologisches Gutachten (Für die Bestandsgebäude sind durch den Auftraggeber verwertbare Bestandsunterlagen zur Verfügung zu stellen. Für die grundsätzliche Erstellung des statischen Konzeptes für den Baukörper, der Baugrube, der Fundamentierungen und ggf. zusätzlicher Massnahmen ist ein geologisches Gutachten zu übergeben)
- Erstellen von Gesuchen für Förderbeiträge
- Planung Sekundärseite Übergabestationen
- Allfällige Spezialisten wie Geometer, Sicherheitsbeauftragter, QS-Brandschutz, Geologe, Hydrologe, Altlastenfachexperten, Bauphysik, Akustiker, Einholen CE-Konformität etc.
- Für Projektbesprechungen verzichten wir aus Nachhaltigkeitsgründen, wo immer möglich, auf Vor-Ort-Besprechungen und führen diese als Telefon-/Videokonferenzen mittels der Plattform Microsoft Teams durch

3 Projektorganisation und Mitarbeiterliste

Projektleiter und Team

Ein Mitarbeiter der Durena wird als Projektleiter bestimmt, er ist Hauptansprechpartner des Auftraggebers. Er wird massgeblich durch einen weiteren Ingenieur unterstützt.

Ein Mitglied der Geschäfts- oder Teamleitung wird das Projekt zur Qualitätssicherung als PQM begleiten und betreuen.
Für die Auftragsbearbeitung kommen allenfalls weitere Mitarbeiter zum Einsatz, siehe Mitarbeiterliste Durena.

Mitarbeiterliste

Name	Ausbildung	SIA-Kategorie
Renato Ackermann	BSc FHNW Energie- und Umwelttechnik	D
Othmar Arnold	Dipl. Masch. Ing. FH, NDS Energietechnik	A/B
Dario Bischof	MSc ETH Masch.-Ing.	C
Linus Bossart	BSc FHNW Energie- und Umwelttechnik	D
Nico Bramato	Gebäudetechnikplaner EFZ	E

Christoph Bruggmann	Dipl. Techniker HF Maschinenbau	D
Hannes Brühlmeier	Dipl. Masch. Ing. FH, NDS Wirt.-Ing. FH	B
Niculin Bühler	MSc ETH Masch.-Ing.	B
Enrico Buser	BSc FHO Energie- und Umwelttechnik	D
Swen Denic	BSc ZHAW Maschinentechnik	D
Steve Deubelbeiss	Dipl. Masch. Ing. ETH	C
Mathias Eberle	Gebäudetechnikplaner EFZ Fachrichtung Heizung	D/E
Leo Fent	MSc ETH Masch. & Verfahrens-Ing.	C
Jan Gasner	BSc ZHAW Energie- und Umwelttechnik	D
Dominic Gassl	BSc FHNW Energie- und Umwelttechnik	C
Daniel Godat	BSc FHNW Energie- und Umwelttechnik	B
Joel Godat	BSc FHNW Energie- und Umwelttechnik	C
Yves Godat	BSc FHNW Maschinenbau	C
Adrian Grylka	MSc ETH Energy Science and Technology	C
Georg Henke	MSc ETH Masch.-Ing.	D
Heiko Hildebrandt	Staatlich anerkannter Techniker/Ingenieur HLKS	B
Claudia Huber	Kauffrau EFZ	E
Andreas Hugentobler	MSc ETH Masch.-Ing.	C
Katja Inderbitzin	BSc FHNW Energie- und Umwelttechnik	D
Matthias Kaufmann	BSc FHO Energie- und Umwelttechnik	B
Franz Klarer	Dipl. Masch. Ing. FH	B
Simon Köstli	MSc FHO Energie- und Umwelttechnik	B
Nik Krasnobajew	Dipl. Masch. Ing. FH	C
Martin Liechti	BSc HSLU Gebäudetechnik Heizung/Sanitär	C
Gilles Maag	Dr. sc. Dipl. Masch. Ing. ETH	A/B
Bruno Meyer	Dipl. Heizungstechniker HF	B
Maxim Möslang	BSc FHNW Energie- und Umwelttechnik	C
René Nijsen	Dipl. Masch. Ing. ETH	A/B
Manuela Oehninger	BSc ZHAW Energie- und Umwelttechnik	D
Stefano Piffaretti	Dr. sc. Dipl. Masch. Ing. ETH	B
Anze Popit	MSc Masch. Ing.	C
Ratko Rapaic	MSc ETH Masch. & Verfahrens-Ing.	C
Dominik Scheidegger	BSc FHNW Energie- und Umwelttechnik	C
Vincent Steffen	MSc FHO Energie- und Umwelttechnik	B
Patric Steiner	Masch.zeichner Typ A EFZ/CAD-Anlagenplaner	D
Denise Wahlich	MSE Energiemanagement und Energietechnik	C
Thomas Weyermann	Dipl. Masch. Ing. FH, NDS Betriebswirtschaft FH	A/B
Ewald Zakraysek	Dipl. HLK-Ingenieur FH, NDS Wirt.-Ing. FH	B
Iris Zimmermann	Dipl. Betriebsökonomin FH	D

Daniel Zürcher	Dipl. Masch. Ing. FH, NDS Wirt.-Ing. FH	A/B
Ruedi Zutter	Dipl. Masch. Ing. ETH	A/B

Subplaner Bau

Die Planungsleistungen für Architektur/Bauingenieur werden durch die Dober Bauplanung AG, als Subauftragnehmerin von Durena AG, erbracht.

Mit der Firma Dober Bauplanung AG haben wir bereits anlässlich diverser Projekte, von der Machbarkeitsstudie bis zur Realisierung von der Grösse und Komplexität vergleichbarer Projekte sehr erfolgreich zusammengearbeitet. Wir konnten uns dabei stets auf eine fachlich, kostenmässig und terminlich einwandfreie Arbeit verlassen.

4 Termine

Ecktermine

Die Ecktermine für unsere Leistungen sehen wir wie folgt:

- Kreditbeschluss Gemeindeversammlung — anfangs Juni 2026
- Auftragsvergabe/Projektstart — anfangs Juni 2026
- Abgabe Vorprojekt — Ende September 2026

Die definitiven Termine werden in Absprache mit dem Auftraggeber festgelegt.

5 Finanzielles

5.1 Honorar und Nebenkosten

Honorar

Unsere Leistungen gemäss Kapitel 2 Leistungsumfang offerieren wir als Pauschale inkl. Nebenkosten für CHF 38'000.- exkl. MWSt.

Nebenkosten und Spesen

Nebenkosten / Spesen sind in der vorgenannten Pauschale enthalten.

MWSt

Die Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe ist nicht enthalten und wird bei allen Leistungen zusätzlich ausgewiesen und verrechnet.

Die Pauschale gilt für den vereinbarten Bearbeitungszeitraum unter der Voraussetzung, dass die Grundlagen für die rechtzeitige und vollständige Erledigung der Arbeiten termingemäss zur Verfügung stehen.

Zusatzleistungen

Allfällige Zusatzleistungen ausserhalb des in Kapitel 2 beschriebenen Leistungsumfangs werden fallweise vereinbart und nach Aufwand zu den untenstehenden Stunden- und Spesen-/Nebenkostenansätzen abgerechnet.

Honoraransätze Zusatzleistungen

SIA-Kategorie	A	B	C	D	E
Stundenansätze CHF/h exkl. MWSt	244.-	193.-	166.-	142.-	117.-

Spesen und Nebenkostenansätze

Die Spesen und Nebenkosten für Zusatzleistungen werden pauschal mit zusätzlich 3% zum Honorar abgerechnet

Teuerung nach SIA126

Grundsätzlich kommt die Teuerungsberechnung gemäss SIA126 zur Anwendung. Für alle Leistungen innerhalb eines Jahres ab Angebotseinreichung verzichten wir auf die Teuerungsverrechnung.

5.2 Zahlungsbedingungen

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Arbeitsfortschritt à conto jeweils monatlich oder 2-monatlich, oder nach Erfüllung der Teilleistungen.

Zahlungsfrist

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage (netto, ohne Skontoabzug).

6 Angaben zum Unternehmen und Kompetenzen

Durena AG

Aktiengesellschaft, gegründet 1990, unabhängig und neutral. Im Besitz von 14 Mitarbeitenden und einem unabhängigen Investor.

Rund 45 Mitarbeitende (davon mehr als ¾ Ingenieure) an den Standorten Lenzburg und Zürich.

Kompetenzen

Unsere Kernkompetenz ist das Konzipieren, Planen und Realisieren von Anlagen für die Wärmeerzeugung auch in Kombination mit Strom- oder Kälteerzeugung sowie den zugehörigen Systemen und Verteilnetzen.

In Energieeffizienz und CO_2-Reduktionen sind wir ebenfalls stark, sei es z.B. als Moderatoren der EnergieAgentur der Wirtschaft EnAW oder als CO_2-Experten für das BAFU/BFE und für KliK.

Weitere Beratungskompetenzen von uns sind die Erstellung von Contractingausschreibungen und -angeboten, die Erstellung oder Überprüfung von Businessplänen, technische/betriebswirtschaftliche Second Opinions zu Energieerzeugungsanlagen oder Fernwärmesystemen, Due Diligences, Begleitung und Qualitätssicherung von Projekten entlang ihrer Realisierung, Beratungen zu energietechnischen/betrieblichen Optimierungen u.a.m.

Erfahrungen und Referenzen

Wir weisen eine langjährige, breite und tiefe Erfahrung in der Planung, Realisierung und Betriebsoptimierung von Wärmeerzeugungen im Leistungsbereich von ca. 100 kW bis 100 MW auf. Ebenso verfügen wir über unzählige Referenzen in jeder Leistungsgrösse im Bereich Fernwärme.

Wärmeerzeugung

Wir decken in der Wärmeerzeugung mittels Holz, Holzgas, Klär-/Biogas, Ab(wasser)wärme, Solar und fossilen Energieträgern alles ab, ebenfalls in Kombination mit Wärmekraftkopplung (Wärmepumpen, BHKW, Gas-/Dampfturbinen, ORC-Anlagen) oder Absorptionskältemaschinen, jede Technologie mit diversen Referenzen von realisierten Anlagen.

Fernwärme

Im Bereich Fernwärme haben wir kalte Fernwärmenetze (Anergienetze), warme Fernwärmesysteme, Heisswasser- und Dampfnetze geplant und realisiert. Die

Planung von Kälteleitungen und Sanitärinstallationen in Energiezentralen ist uns ebenfalls nicht fremd.

Konzept - Realisierung - Betrieb

Wir sind uns gewohnt vom Konzept über die Realisierung bis zum Betrieb Verantwortung für eine technisch einwandfreie, kosten- und termintreue Realisierung zu übernehmen, anhand von unzähligen Referenzen gut dokumentiert.

Energieeffizienz

Die weit über 200 durchgeführten Energieverbrauchsanalysen und –optimierungen, Pinchanalysen, Zielvereinbarungen mit Bund und Kantonen für Industrie- und Gewerbebetriebe quer durch alle Branchen zeugen von unserer umfassenden Kompetenz auf diesem Gebiet. Als Moderatoren für diverse Gruppen der EnergieAgentur der Wirtschaft EnAW betreuen wir seit Jahren Duzende von Unternehmen in Sachen Energieeffizienz und CO_2.

CO_2-Reduktionen

Als Fachexperten für CO_2-Reduktionen in Industrie und Gewerbe, waren oder sind wir tätig für die Stiftungen Klimarappen und KliK, für das BAFU/BFE im Zusammenhang mit EHS-Unternehmen, für KliK als Intermediär und für die Entwicklung von CO_2-Reduktionsprojekten und -programmen.

7 Qualitätsmanagement / Umweltmanagement / ESG

Die Durena AG verfügt seit 2004 über ein zertifiziertes Qualität- und Umweltmanagementsystem gemäss den Normen:

- ISO 9001:2015 Qualitätsmanagementsystem
- ISO 14001:2015 Umweltmanagementsystem

ESG

Seit dem Jahr 2023 nehmen wir erfolgreich an einem ESG-Ratingmodell (Environment, Social and Governance) von Schweizer KMU teil.

8 Gewährleistung und Haftung

Gewährleistung

Die Durena AG gewährleistet eine vollständige und fachgerechte Ingenieurleistung sowie eine sorgfältige Durchführung der Arbeiten für den Leistungsumfang dieses Angebots entsprechend den anerkannten Regeln der Technik und dem allgemeinen Stand der Ingenieurwissenschaften.

Haftung

Die Durena AG haftet jeweils alleine für ihren Lieferumfang und den von ihr nachweislich verursachten direkten Schaden, nicht jedoch für Folgeschäden, insbesondere entgangenen Gewinn und Produktionsausfall. Die Haftung beschränkt sich auf den Ersatz des unmittelbaren Schadens. Fehlerhafte Leistungen werden durch Nacharbeiten ausgebessert. Weitere Ansprüche, egal aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

Berufshaftpflicht

Die Durena AG ist bei der AXA Winterthur Versicherungsgesellschaft für ihre Berufshaftpflicht wie folgt versichert:

- CHF 20 Mio pauschal; Personen und Sachschäden zusammen
- CHF 10 Mio sublimit; für Bau- und Anlagemängel, sowie Vermögensschäden, pro Ereignis und pro Versicherungsjahr
- Police-Nr.: 4.992.373

9 Offertgültigkeit

Die vorliegende Offerte ist 3 Monate gültig.

10 Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die beiliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen der Durena AG sind integrierender Bestandteil jeder Offerte / Auftragsbestätigung von Durena AG. Sie gelten nachrangig zu einer Offerte / Auftragsbestätigung der Durena AG.

Zürich, 7. April 2026

Freundliche Grüsse
Durena AG

Ruedi Zutter
Geschäftsleitung

Niculin Bühler
Teamleiter

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Anwendungsbereich und Geltung

1.1 Diese Allgemeinen Bedingungen (AGB) regeln die Bedingungen für die Erbringung von Dienstleistungen durch Durena AG gegenüber dem Auftraggeber.

1.2 Die AGB sind integrierender Bestandteil jeder Offerte / Auftragsbestätigung von Durena AG. Sie gelten nachrangig zu einer Offerte / Auftragsbestätigung der Durena AG.

1.3 Mit der Auftragserteilung anerkennt der Auftraggeber die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Durena AG.

1.4 Änderungen oder Ergänzungen müssen von der Durena AG schriftlich bestätigt werden.

1.5 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, Einkaufs-, Bestellbedingungen und dergleichen gelten nur soweit, als sie von der Durena AG schriftlich anerkannt werden.

1.6 Die vorliegenden AGB gehen in der Rangordnung den SIA Ordnungen für Leistungen und Honorare 108/103/102 vor, welche ihrerseits dem OR vorgehen.

2. Angebot

2.1 Das Angebot ist während der von der Durena AG genannten Frist verbindlich. Enthält das Angebot keine andere Frist, bleibt die Durena AG vom Datum des Angebotes an während einem Monat gebunden.

3. Ausführung

3.1 Die Durena AG verpflichtet sich zu einer fachgerechten und sorgfältigen Vertragserfüllung.

3.2 Der Auftraggeber gewährt der Durena AG den notwendigen Zugang zu seinen Räumlichkeiten. Er stellt kostenlos die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung.

3.3 Durena AG kann zur Erfüllung des Auftrages oder Teilen davon Dritte mit der Erbringung beauftragen. Der Auftraggeber wird darüber informiert.

3.4 Die Termine zur Leistungserbringung werden mit dem Auftraggeber vereinbart.

4. Mitarbeitereinsatz

4.1 Die Durena AG setzt nur sorgfältig ausgewählte und gut qualifizierte Mitarbeiter ein.

4.2 Der Auftraggeber und Durena AG geben gegenseitig Name und Funktion der verantwortlichen Mitarbeiter bekannt. Sie setzen diese gemäss Projektorganisation ein.

5. Personalausleihung

5.1 Bei der Ausleihung von Personal der Durena AG an den Auftraggeber ist der Auftraggeber für die Richtigkeit und Zweckmässigkeit der erteilten Aufträge sowie die Überwachung und Kontrolle der zu erbringenden Dienstleistungen verantwortlich.

5.2 Der Auftraggeber stellt kostenlos die erforderlichen Unterlagen, Arbeitshilfsmittel und geeignete Arbeitsplätze zur Verfügung.

6. Vergütung

6.1 Die Durena AG erbringt die Leistungen zu Pauschalpreisen oder nach Aufwand. Ist nichts anderes vereinbart, werden die Leistungen nach Aufwand abgerechnet.

6.2 Ist bei Aufträgen nach Aufwand nichts anderes vereinbart, kommen die jeweils zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Durena-Stundenansätze, entsprechend der SIA-Kategorie der eingesetzten Mitarbeiter, zur Verrechnung.

6.3 Sofern nicht anders vereinbart, werden Spesen und Nebenkosten nach effektivem Aufwand abgerechnet.

6.4 Sämtliche nicht explizit vereinbarten und aufgeführten Leistungen sind in den genannten Kostenangaben und Preisen nicht enthalten. Zusatzleistungen und Leistungen ausserhalb unseres Angebots werden fallweise vereinbart und nach Aufwand abgerechnet.

6.5 Die Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe ist in den Kostenangaben und Preisen nicht inbegriffen und wird bei allen Leistungen separat ausgewiesen und verrechnet.

6.6 Die Vergütung wird nach Rechnungsstellung durch Durena AG fällig. Die Höhe richtet sich nach einem allfällig vereinbarten Zahlungsplan oder nach dem Arbeitsfortschritt. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage, netto, ohne Skontoabzug.

7. Schutzrechte

7.1 Alle bei den durch Durena AG erbrachten Leistungen entstandenen Schutzrechte des geistigen Eigentums gehören der Durena AG.

7.2 Kein Teil der erarbeiteten Dokumente darf ohne ausdrückliche Genehmigung der Durena AG weiterverarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Die Urheberrechte an den Inhalten sind Eigentum der Durena AG.

8. Wahrung der Vertraulichkeit

8.1 Der Auftraggeber und Durena AG wahren gegenseitig die Vertraulichkeit.

8.2 Fachartikel, Referate, Werbemassnahmen etc. erfolgen in gegenseitiger Absprache.

9. Gewährleistung

9.1 Die Durena AG gewährleistet eine getreue und sorgfältige Ingenieurleistung sowie eine fachgerechte Durchführung der Arbeiten für den vereinbarten Leistungsumfang entsprechend den anerkannten Regeln der Technik und dem allgemeinen Stand der Ingenieurwissenschaften.

9.2 Bei Personalausleihung gewährleistet die Durena AG die getreue und sorgfältige Auswahl der eingesetzten Mitarbeiter.

10. Haftung

10.1 Die Durena AG haftet jeweils ausschliesslich für ihren Lieferumfang und den von ihr nachweislich verursachten direkten Schaden. Die Haftung beschränkt sich auf den Ersatz des unmittelbaren Schadens und ist beschränkt auf maximal einen Viertel der Honorarsumme. Fehlerhafte Leistungen werden durch Nacharbeiten ausgebessert.

10.2 Die Durena AG haftet nicht für indirekte Schäden und/oder Folgeschäden, insbesondere entgangenem Gewinn und Produktionsausfall. Weitere Ansprüche, egal aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

10.3 Die Durena AG ist bei der AXA Winterthur Versicherungsgesellschaft für ihre Berufshaftpflicht wie folgt versichert:
- CHF 20 Mio pauschal; Personen- und Sachschäden
- CHF 10 Mio sublimit; für Bau- und Anlagemängel, sowie Vermögensschäden; pro Ereignis und pro Versicherungsjahr
- Police-Nr.: 4.992.373

10.4 Der Auftraggeber schliesst für die Zeit der Bauausführung die folgenden Versicherungen ab:
- eine (Bauwesen- und) Montageversicherung, welche die Leistungen der Planer und Lieferanten einschliesst
- eine Bauherrenhaftpflichtversicherung

10.5 Bei Personalausleihung haftet die Durena AG für Schäden, die ihre Mitarbeiter in Ausübung ihrer Verrichtungen verursachen.

11. Recht und Gerichtsstand

11.1 Es gilt Schweizer Recht.

11.2 Gerichtsstand ist Lenzburg, Schweiz.

Ausgabe August 2017